

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 277-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1217

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Sommer (Wynigen, FDP)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Für kantonale Schul- und Bildungsgebäude ohne Schmierereien

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um illegal angebrachte Sprayereien, Graffiti und dergleichen an kantonalen Bildungsgebäuden und -anlagen (z. B. Mittel-, Berufs- und Hochschulen, inklusive Sportanlagen) rasch zu entfernen bzw. zu übermalen. Bei neu angebrachten Schmierereien erfolgt dies innert drei Arbeitstagen.

Begründung:

Oft sind Bildungseinrichtungen, Institutsgebäude, Turnhallen etc. das Ziel von Sprayer-Attacken. Solche Schmierereien vermitteln ein Bild der Verslumung und ziehen bekanntlich weitere Sachbeschädigungen an. Werden die Schmierereien stehen gelassen, geben sie ein falsches Bild von «Normalität» oder falsch verstandener Toleranz ab. Vielfach vergehen unverständlicherweise Monate oder Jahre, bis sie entfernt werden. Erfolgt dies zudem im Zuge einer umfassenden Renovation, werden kurze Zeit später neue angebracht werden.

Bekanntlich ist jeweils dann schnell Schluss mit Sprayereien an einem bestimmten Ort, wenn sie umgehend entfernt bzw. übermalt werden. Dazu ist keine perfektionistische Renovation notwendig. Ein Übermalen genügt. Stehen lassen wirkt demgegenüber wie eine Belohnung für die Täter und ist Ansporn zu weiteren Untaten. Wird zwei-, dreimal sofort reagiert, gibt's am betroffenen Ort erfahrungsgemäss keine Schmierereien mehr.

In der Stadt Bern wurde ein ähnliches Regime bei städtischen Schulen und Kindergärten eingeführt, mit dem Ergebnis, dass heute Schulen und Kindergärten ohne die früher üblichen Schmierereien dastehen.